

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)****Bearbeitungsdauer von Handelsregistereintragungen in Hessen****Vorbemerkung:**

Das Handelsregister erfüllt eine zentrale Funktion für den Wirtschaftsstandort Hessen. Für Unternehmen und Gründer können insbesondere bei Neueintragungen oder eintragungspflichtigen Veränderungen lange Bearbeitungszeiten zu Verzögerungen und zusätzlichem Aufwand führen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie sich die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Registergerichten unterscheiden und welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange dauerte die Bearbeitung von Anmeldungen zum Handelsregister in den letzten drei Jahren durchschnittlich? (Bitte Auflistung für die Jahre 2023, 2024, 2025 und wenn möglich 2026; bitte aufschlüsseln nach dem jeweils zuständigen Amtsgericht.)
2. Wie viele Handelsregisteranmeldungen gingen in den genannten Zeiträumen bei den jeweiligen Amtsgerichten ein?
3. Welche wesentlichen Ursachen sieht die Landesregierung für Unterschiede bei den Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Registergerichten?
4. In welchem Umfang sind die für Handelsregistersachen vorgesehenen Stellen an den jeweiligen Amtsgerichten derzeit besetzt bzw. unbesetzt?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2023 ergriffen, um die Bearbeitungszeiten bei Handelsregistereintragungen zu verkürzen und die Verfahren weiter zu digitalisieren?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Verfahrensschritte bei der Bearbeitung von Handelsregisteranmeldungen durch Digitalisierung, beispielsweise durch automatisierte Vorprüfungen, zu beschleunigen?
7. Findet zwischen den hessischen Registergerichten ein systematischer Vergleich von Bearbeitungszeiten und Verfahrensabläufen statt, um besonders effiziente Prozesse auf andere Gerichte zu übertragen?
8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Dauer von Handelsregistereintragungen in Hessen künftig weiter zu reduzieren?
9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es landesweite Mindeststandards für Registergerichte geben muss, z.B. einheitliche Bearbeitungsstandards über Justizverwaltungsvorschriften?
10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es eine gesetzliche Maximalbearbeitungsfrist für Handelsregistereintragungen in Hessen geben sollte?

Wiesbaden, den 20.08.2026**Marion Schardt-Sauer**